

Trotz spektakulär niedrigen IQs: der Klügere gibt nach

Der Kollege Dreyling wirft dem Kollegen Plöger vor, er habe nur einen Intelligenzquotienten von 60. Der Kollege Plöger zieht vor Gericht, zieht aber am Ende der gelungenen Justiz-Show seinen Strafantrag zurück

Da berät der Vorstand, welche profanen Formen der Werbung erlaubt sind: ob Handzettel und Autobeschriftungen, ob Robenwerbung oder bunte Briefbogen. Es gibt PR-Experten unter den Berliner Anwälten, die mit ganz anderen Werbemitteln arbeiten: Man beleidigt einen Kollegen und der zerrt einen dann mit viel Spektakel vor Gericht. Anwälte als Täter und Opfer. Da kommt die Presse kommt in Scharen; und wenn die B.Z. die Streithanseln in großen Lettern dann noch als „zwei hochangesehene Anwälte“ beschreibt, ist der PR-Erfolg gewiss.

Im Zorn hat der Kollege Dreyling behauptet, der von ihm inzwischen wieder sehr geschätzte Kollege Plöger habe einen Intelligenzquotienten von 60. „Gemein“ schrieb die B.Z. „normale Intelligenz beginnt bei 80“. Und darum war Kollege Plöger auch auf 180. Obwohl – wie man schon im 1. Semester (zur Beruhigung?) vom Professor erfährt – hohe Intelligenz fürs Jurastudium nicht Bedingung ist. Die Berufsehre war also nicht zwingend verletzt; auch minder Intelligente können ja gute Juristen, auch gute Anwälte sein.

Dieses Thema wurde in der Hauptverhandlung am 15. September allerdings von keinem der anwesenden Juristen angeschnitten. Kollege Dreyling wurde vom Kollegen Jungfer verteidigt, der sich wie gewohnt mächtig ins Zeug legte. Verwundert hätte es nicht, wenn er den Wahrheitsbeweis für die Behauptung des Kollegen Dreyling hätte erbringen wollen und dem Kollegen Plöger verschieden geformte Holzklötzchen in die Hand gedrückt und ihn vor ein Kästchen mit entsprechenden Löchern gesetzt hätte.

Kollege Plöger spielte mehrere Rollen in dem Justizspektakel in Saal 862. Natürlich war er Opfer und Zeuge, zudem aber auch Nebenkläger und wurde in dieser Rolle von seinem Sozium, dem Kollegen Steinmann, vertreten. Kollege Plöger wiederum vertrat als Nebenklägerverteter die Nebenklägerin J., die Mutter eines früheren – man höre und staune – gemeinsamen Mandanten. Kollege Dreyling soll auch sie beleidigt haben („Sie sind so dumm, Sie wissen ja nicht einmal wie Revision geschrieben wird“) – in derselben Zornesphase wie den Kollegen Plöger.

Die vielen Rollen in dem großen Spektakel, in dem der Amtsanwalt mehrfach einnickte, führten dazu, dass alle Kollegen sich der Einfachheit halber stets mit „Herr Kollege“ ansprachen. Das Publikum, wie erhofft überwiegend Pressevertreter, war very amused.

Apropos amused: Not amused, war die bereits erwähnte Nebenklägerin J., die mit ihrem Make-Up und dem bißchen, was sie sonst noch trug, signalisierte: Ich bin Dreißig – fast noch!. Not amused war sie, als der Herr mit den vielen Rollen sagte, er könne sich genau erinnern, wann der Kollege Dreyling die bösen Worte gesprochen habe: am fünfzigsten Geburtstag der Frau J.

Nach zwei Stunden Spektakel, in dem Kollege Dreyling den Kollegen Plöger als großen Knalleffekt auch noch einen Clown nannte, zog der Kollege Plöger seinen Strafantrag zurück, und die beiden hochverehrten Kollegen beschlossen händeschüttelnd, alsbald ein Versöhnungsmahl einzunehmen, mit Richter, Staatsanwalt (Gähn) und der Dame von der B.Z., die so nett über alles berichtet hat. *Michael Schmuck*